

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	131.240
Vorlagen Nr.:	HAU/047/2018	Vorlage erstellt am:	22.11.2018
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	10.12.2018
		Status:	öffentlich

TOP 9

Freiwillige Feuerwehr Hügelsheim

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hügelsheim (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Anlage:

- Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung mit Änderungen
- Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung
- Gemeinsames Schreiben des Gemeindetags, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands zu den gemeinsam verabschiedeten Orientierungswerten zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Sachstand:

Die Gemeinde Hügelsheim möchte ihre ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hügelsheim angemessen für deren Einsatz entschädigen, um die Attraktivität dieses Ehrenamtes weiter zu steigern und dadurch auch die bisherigen Verdienste der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hügelsheim wertschätzen.

In einem gemeinsamen Schreiben des Gemeindetages, Städtetages und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vom 09.10.2017 haben die beteiligten Verbände unverbindliche Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet und den Mitgliedsgemeinden übermittelt. Diese unverbindlichen Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. So beträgt beispielsweise der Korridor für die ehrenamtliche Entschädigung von Einsätzen je Stunde 8,00 EUR bis 15,00 EUR. Der Korridor für die ehrenamtliche Entschädigung des Feuerwehrkommandanten beträgt in Gemeinden über 5.000 Einwohnern 120,00 EUR bis 240,00 EUR.

Die Verwaltung hat sich an diesen Empfehlungen orientiert und gemeinsam mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Hügelsheim den vorliegenden Satzungsentwurf ausgearbeitet.

Der Feuerwehrausschuss hat den Satzungsentwurf in der vorliegenden Form in seiner Sitzung am 19.11.2018 einstimmig beschlossen. Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr Hügelsheim (mit und ohne Änderungen) ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Die entsprechenden Mittel für diese Zwecke werden ab dem Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hügelsheim (Feuerwehrentschädigungssatzung).